

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen**

am

Landratsamt Dingolfing-Landau



Tätigkeitsbericht 2008

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing

Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Öffnungszeiten : Montag - Donnerstag, von 8.00 - 11.45 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Außenstelle : Landau

Amt für ländliche Entwicklung,
Dr. Schlögl-Platz 1, Zi. 23

Sprechtage : Mittwochs, von 13.30 - 15.30 Uhr

Beratungsfachkräfte

Stefan Ehrlich	Diplomsozialpädagoge (FH)	Teilzeit
Helga Högy	Diplomsozialpädagogin (FH)	Vollzeit
Bianca Lermer	Diplomsozialpädagogin (FH)	Teilzeit

Ansprechpartner für Sexualpädagogik und Aids :

Stefan Ehrlich	Diplomsozialpädagoge (FH)	Teilzeit
----------------	---------------------------	----------

1. Maßstäbe der Beratungstätigkeit:

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Dingolfing-Landau bietet Frauen und Männer mit allgemeinen Fragen oder einem Schwangerschaftskonflikt umfassende Beratung und Hilfe an. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht die bestmögliche Lösung für Probleme oder schwierige Situationen zu finden bzw. werden Ratsuchende – auch längerfristig – bei der Bewältigung von Konflikten unterstützt. Die Beratung selbst will vor allem Frauen helfen, in der Lage zu sein eine eigenverantwortliche aber auch verantwortungsbewußte Entscheidung zu treffen und damit ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Auch nach der Entscheidung für das Kind möchte die Beratungsstelle Frauen bzw. jungen Eltern unterstützend zur Seite stehen bei der Bewältigung der verschiedenen Erziehungs-, Partnerschafts- oder allgemeinen Lebensfragen.

Im Bereich der Sexualpädagogik und AIDS – Prävention geht es nicht darum, mit einem erhobenen Zeigefinger zu drohen, abzuschrecken oder irgendwelche Thesen und Meinungen zu vertreten. Vielmehr steht die Entwicklung des Individuums zu einer lebensbejahenden Persönlichkeit im Vordergrund. Sexualität soll als das erlebt werden, was sie ist: Eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen Individuen, die genau wie alles andere ihre Normen und Werte hat, die Schutz braucht und Zeit, sich zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass Sexualität mehr ist, als bloßer Geschlechtsverkehr und Mittel, Kinder zu zeugen.

Neben diesen Aspekten soll den Jugendlichen – und auch den Erwachsenen – vermittelt werden, wie wichtig Eigen – und Fremdverantwortung in diesem Bereich ist und Wissen an die Hand gegeben werden, mit dem es ihnen möglich ist, sicher und doch genußvoll ihre Sexualität zu er - leben.

2. Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle

- die Beratung von werdenden Müttern und Vätern
- die Schwangerschaftskonfliktberatung (§219 StGB)
- die Vermittlung von finanziellen Hilfen (Landestiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ oder ähnlichen Stiftungen)
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer (Prävention)
- Nachgehende Betreuung durch Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit / Fortbildung / Supervision

3. Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung / nachgehende Betreuung

Im Jahr 2007 suchten insgesamt **624** ratsuchende Männer und Frauen die Beratungsstelle auf. Es fanden insgesamt **1185** Beratungskontakte statt.

Im Jahr 2008 suchten insgesamt **630** ratsuchende Männer und Frauen die Beratungsstelle auf. Es fanden insgesamt **1185** Beratungskontakte statt.

Ratsuchende Personen in Einzelberatung	Zahl im Jahr 2008
Beratungen nach § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch)	75
Schwangere Frauen	243
Nichtschwangere Frauen incl. Mütter mit Kindern nach der Geburt	159
Mitberatene Männer	126
Alleinberatene Männer	27
Gesamt	630

- Außenstelle Landau:

Seit März 1999 wird durch die Beratungsstelle des Landratsamtes ein Außensprechtag in Landau angeboten. Das Beratungsangebot wurde auch 2008 wieder sehr gut angenommen. Die Beratungsstelle ist einmal wöchentlich besetzt, mittwochs, von 13.30 – 15.30 Uhr. Insgesamt fanden 38 Außensprechtage statt. 81 Personen nahmen die Beratung in Anspruch mit 131 Beratungskontakten.

- Schwangerschaftskonfliktberatung

Angeichts der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches wurden 78 Beratungsgespräche durchgeführt und entsprechende Beratungsbescheinigungen nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz ausgestellt.

An die Beratungsstelle kommen Klientinnen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, d.h. unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund.

2008 hatten 17 Frauen bereits Abbruchserfahrungen (2007: 26 Frauen).

20 Frauen wurden im Beratungsgespräch vom Partner begleitet und unterstützt.
9 Frauen wurden von einem Elternteil, einem sonstigen Verwandten bzw. einer Freundin begleitet
(Vergleich 2007: 15 Frauen wurden vom Partner und 6 Frauen durch eine nahe stehende Person begleitet).

2008 war keine minderjährige Frau zur Konfliktberatung an der Beratungsstelle, 2007 kam eine Minderjährige zur Beratung.

Bei der Altersverteilung sind – wie bisher - die Frauen in der Altersgruppe von 21 – 25 Jahren und 26 - 30 Jahren am stärksten vertreten.

Bei diesen – wie auch bei den älteren Frauen – kann davon ausgegangen werden, daß die Familienplanung bereits abgeschlossen ist: ein großer Teil der Frauen ist verheiratet und hat 2 Kinder oder ist alleinerziehend mit einem Kind.

Ein ähnlich großer Teil der Frauen ist ledig und kinderlos. Bei vielen dieser Frauen kommt eine Schwangerschaft aus einer Multiproblemlage heraus nicht in Frage. Hier macht sich auch die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft bemerkbar (mangelnde oder nicht wahrgenommene Zukunftsperspektiven bzw. Bedingungen für ein Leben mit Kindern legen einen Kinderwunsch vorerst auf Eis).

Die ratsuchenden Frauen werden überwiegend in einem frühen Stadium von den ortsansässigen Frauenärzten bzw. Hausärzten an die Beratungsstelle vermittelt. Viele Frauen kamen im abgelaufenen Jahr bereits mit einem vorgemerkten Abbruchstermin zur Konfliktberatung.

Das Angebot von weitergehenden Beratungsgesprächen nach einem erfolgten Schwangerschaftsabbruch wird nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen.

Bei 7 Frauen ist bekannt, dass sie sich 2007 nach einer Konfliktberatung für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben. Hier konnten auch finanzielle Hilfen im Rahmen der Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ vermittelt werden.

Alleinberatene Männer suchten in den meisten Fällen die Beratungsstelle auf um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen und Unterstützung bei verschiedenen Anträgen zu bekommen.

- Situation der minderjährigen und jungen Schwangeren

2008 ließen sich 7 minderjährige Schwangere beraten.

7 Frauen (eine 14-jährige und sechs 17-jährige) entschieden sich unabhängig von einer Konfliktberatung für das Kind.

Mehrere Frauen aus vergangenen Jahren, die zwischenzeitlich volljährig sind, jedoch zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes noch minderjährig waren, wurden auch 2008 weiter betreut.

Die Anzahl der jungen (18 - 23 Jahre) Frauen, die sich trotz schwieriger Lebensumstände für das Kind entscheiden, ist weiterhin hoch. Hier erfolgte zwar nicht immer eine Beratung nach § 219 StGB, jedoch nahmen diese Frauen im Verlauf einer weiteren, konflikthafter Schwangerschaft Beratung und Unterstützung in Anspruch.

- Schwerpunkt der Beratungstätigkeit

Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt in der Beratung und Betreuung von Schwangeren und der nachgehenden Betreuung nach der Geburt des Kindes.

Die Probleme der Schwangeren, jungen Mütter und Familien sind vielfältig und oft zahlreich: finanzielle Probleme, Schulden, Wohnungsprobleme, berufliche Probleme, Partnerprobleme, Erziehungsfragen ... Meist wird eine mehrmalige und längerdauernde Betreuung erforderlich.

Einmalige Beratungen finden sich dort, wo es nur um die Vermittlung von Informationen geht: „**Wann** muss ich **was** – **wo** – beantragen?“. Hier kommen auch häufiger Männer allein um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen bzw. haben konkrete Fragen zum Erziehungsgeld – bzw. Elterngeldantrag.

Wie bereits erwähnt sind die Probleme der Hilfesuchenden zunehmend komplexer und vielschichtiger. Neben der allgemeinen Beratung ‚Rund um Schwangerschaft und Geburt‘ wird vermehrt eine allgemeine Lebensberatung, Beratung in Erziehungsfragen sowie Partnerschaftsfragen / Eheberatung gewünscht.

Viele Familien sind auf staatl. Unterstützung angewiesen. Hier ist ein Bedarf an allgemeinen Beratungen über finanzielle Hilfen zu vermerken. Oft sind Hilfebedürftige mit den erforderlichen Anträgen auch schlichtweg überfordert und es ist auch konkrete Hilfe bei Antragstellungen und im Umgang mit Ämtern und Behörden nötig.

Eine ungeplante Schwangerschaft in Verbindung mit schwierigen Lebensumständen stellt an die Schwangere/Familie viele neue Anforderungen. Bei vielen Frauen bzw. Paaren besteht in dieser Phase ein großer Bedarf an Informationen, ein starker Wunsch sich mit anderen auszutauschen und eine große Bereitschaft Rat und Hilfe für die Bewältigung der neuen Lebenssituation anzunehmen.

Werdende Eltern können in dieser Zeit bereits in ihrer Erziehungskompetenz frühzeitig gestärkt und auch motiviert werden bei besonderem Unterstützungsbedarf notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Hinblick auf Berichte in den Medien zu Kindesmisshandlungen, Verwahrlosungen und Kindstötungen kann psychosoziale Beratung ihren Beitrag leisten um frühzeitig Überforderungssituationen zu erkennen und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Mit Wirkung vom 01.11.2005 sind die MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstelle auch im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingesetzt.

Die Umstrukturierung erforderte von den Beraterinnen eine Neuverteilung der Zuständigkeitsbereiche in der Schwangerenberatung um Berührungspunkte und evtl. Interessenskonflikte zwischen den beiden Aufgabenbereichen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Zeichnet sich im Verlauf der Schwangerenberatung bzw. der nachgehenden Beratung ein besonderer Beratungsbedarf ab, erfolgt eine Weitervermittlung an den/die jeweilige/n SachbearbeiterIn im ASD.

Nach einem Rückgang im Jahr **2007 (135 Frauen)** wurden **2008 159 Frauen** im Rahmen der nachgehenden Betreuung in der Beratungsstelle gezählt. Allerdings konnte für die jeweiligen Frauen nur mehr eine deutlich geringere Zeit aufgewendet werden (2007: 2,45 Std.; 2008: 1,49 Std.).

4. Vermittlung von finanziellen Hilfen

Schwangeren und Frauen in Notlagen konnten durch die Beratungsstelle Stiftungsleistungen der Landesstiftung 'Hilfe für Mutter und Kind' oder ähnlicher Stiftungen vermittelt werden.

Vermittlung von finanziellen Leistungen 2008 Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘		
Anzahl der Frauen	Anzahl der Anträge	Gesamtbetrag der Hilfe
134	161	107.980.- Euro

Anträge bei anderen Stiftungen (z.B. Antenne Bayern hilft, Aktion für das Leben, ... wurden im Jahr 2008 nicht gestellt.

5. Gruppenarbeit :

Seit 1995 wurde in Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstelle Dingolfing einmal jährlich ein Gesprächsseminar für Männer und Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen angeboten.

Aus zeitlichen Gründen konnte 2008 das Seminar erneut nicht angeboten werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit :

Die Beratungsstelle ist bei Ärzten, Beratungsstellen und anderen ‚Anlaufstellen‘ für Schwangere gut bekannt. In den 6 Zeitungen des Landkreises finden Hilfesuchende in regelmäßigen Abständen Informationen über Adresse, Telefonnummern, Sprechzeiten und Angebote der Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Dingolfing-Landau. Die Ärzte des Landkreises werden ebenfalls regelmäßig informiert.

Online-Broschüre 'www.schwanger-in-dingolfing.de:

Für Schwangere und junge Familien, aber auch für Ärzte, Behörden und Beratungsdienste wurde eine umfangreiche Informations- und Adressensammlung zusammengestellt, die über Angebote im Landkreis und überregionale Einrichtungen und Organisationen, die durch Querverweise im Internet per Mausclick sofort eingesehen werden können, informiert. Diese Broschüre soll einen möglichst vollständigen und aktuellen Überblick über die verschiedensten Hilfsangebote bieten und laufend erweitert und aktualisiert werden. Die 'Pflege' dieser online-Broschüre hat sich zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle entwickelt. Ohne die engagierte und äußerst kompetente Unterstützung der EDV-Fachkraft des hiesigen Landratsamtes wäre jedoch diese Arbeit nicht zu leisten.

Wie die 'logfile'-Auswertungen zeigen, wird das Angebot weiterhin gut angenommen:
2008 wurden insgesamt 26979 Anfragen registriert.

7. Prävention und Aidsberatung

Im Jahr 2008 war ein deutlicher Rückgang bei den **Präventions- und Schulungsveranstaltungen** zu verzeichnen. Dies lag hauptsächlich daran, dass keine Grundschulen mehr besucht wurden, da es sich gezeigt hatte, dass dieser Bereich enorm zeitintensiv geworden ist. Stattdessen wurde eine Fortbildung für Grundschullehrerinnen und –lehrer angeboten. Auch 2008 konnte nicht mehr das Zeitkontingent wie in den vergangenen zur Verfügung gestellt werden. Die aktuellen Konzepte konnten gut umgesetzt und weiter leicht modifiziert werden.

In den meisten Fällen wurden für die einzelnen Veranstaltungen deutliche Themenwünsche vorgetragen, denen selbstverständlich entsprochen wurde. Auf der anderen Seite gab es aber auch Veranstaltungen, die einen sehr weit gesteckten Rahmen hatten („Wir würden gern was zum Thema Schwangerschaft hören.“). In allen Fällen erfolgte ein kurzes (i.d.R. telefonisches) Vorgespräch mit dem jeweiligen Ansprechpartner (i.d.R. ein Lehrer), in dem Erwartungen, zeitliche und räumliche Möglichkeiten, etc. ausgelotet wurden. Der zeitliche Rahmen beträgt pro Klasse und Veranstaltung mindestens zwei Schulstunden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass in einem zeitlich engeren Rahmen kein – für alle Seiten – ergiebiges Gespräch zustande kommen kann.

Für die Grundschulen besteht weiterhin die Möglichkeit, eine sog. „Grundschulbox“ unentgeltlich an der Beratungsstelle auszuleihen. Inhalt sind neben Stundenvorschlägen auch Fachliteratur für die Lehrer und altergemäße Literatur für die Schüler. Obwohl dieses Angebot gut verbreitet wurde (Rundschreiben und Vorstellung bei der Fortbildung) wird es nur zögerlich angenommen. Die meisten anrufenden Schulen zögen einen persönlichen Besuch vor. Für die Haupt- und weiterführenden Schulen besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich einen komplett ausgestatteten Verhütungsmittelkoffer ebenfalls unentgeltlich auszuleihen. Vor jeder Entleihe erfolgt ein ausführliches Gespräch über die einzelnen Verhütungsmittel mit der Lehrkraft, die den Koffer einsetzen will. Die Zeiten für diese Besprechungen (Grundschulbox und Verhütungskoffer) sind nicht statistisch erfasst, bewegen sich aber durchschnittlich bei ca. 30 Minuten pro Gespräch.

Obwohl nicht mehr allen Terminwünschen der Schulen entsprochen werden konnte wird weiterhin regelmäßig angefragt. Deswegen ist Werbung und / oder entsprechende Öffentlichkeitsarbeit nicht notwendig, wäre auch mittlerweile nur unter massiven Anstrengungen leistbar.

Die jeweiligen Schulen kommen meist schon zu Beginn des Schuljahres auf die Beratungsstelle zu und vereinbaren entsprechende Termine. Wartezeiten von bis zu 2 Monaten sind mittlerweile eher die Regel.

Natürlich werden auch weiterhin Wünsche, Kritik und Verbesserungsvorschläge in die bestehenden Konzepte mit aufgenommen.

Im Hinblick auf die, in dieser Statistik in der Liste 1 – 9/10 erfassten **Beratungsgespräche bzgl. HIV und AIDS** bot sich im Jahr 2008 folgendes Bild: Es fanden insgesamt 24 Beratungen statt, wobei der Bereich „elektronische Anfragen“ wieder der klar dominante war (17 Anfragen). Zu erklären ist dies zum einen durch die Online-Broschüre „www.schwanger-indingolfing.de“, zum anderen dadurch, dass auf allen Flyern der Stelle ebenfalls die Emailadressen angegeben sind.

Wie in den vergangenen Jahren ging es in den Anfragen i.d.R. um die Abklärung von Risikosituationen und der Bitte um eine Einschätzung hinsichtlich des Infektionsrisikos.

8. Fortbildungen / Teilnahme an Arbeitskreisen / Supervision

2008 nahmen die Beraterinnen an mehreren Fortbildungen bzw. Arbeitskreisen teil:

Mehrtägige Fortbildungen zu:

- Aufbaukurs Schwangerschaftskonfliktberatung
- Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Kontroll- und Unterstützungsauftrag

Eintägige Fortbildungen zu:

- Aids-Workshops und -forum
- Schulung für „Virtuelle Beratungsstelle“
- Fachveranstaltung der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und Informationen zum Kindschaftsrecht

Teilnahme an Arbeitskreisen:

- 2 Arbeitskreise § 218 StGB
- 2 Arbeitskreise 'Frauenspezifische Maßnahmen'
- Qualitätssicherung in der Sexualpädagogik
- Qualitätssicherung in der Schwangerenberatung

Supervision:

Die drei BeraterInnen nahmen an 10 Gruppensupervisionen zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Frau Brand-Wawatschek, Nandlstadt, teil.

Zusätzlich fanden drei Supervisionstermine mit Frau Hirmer mit den KollegInnen des Sozialen Dienstes im Landratsamt Dingolfing – Landau statt.